

Nachtrag IV zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

vom 26. Februar 2026

Der Ortsverwaltungsrat Rapperswil-Jona erlässt folgenden Nachtrag:

I. Das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen wird wie folgt geändert:

Reserve Unter-
halts- und
Erneuerungs-
arbeiten an
Liegenschaften
im Finanz-
vermögen
b) Einlage in die
Reserve

Art. 2

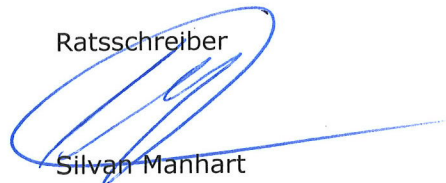
Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden jährlich 0.4 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt.

II. Dieses Reglement wird per 1. Januar 2027 angewendet.
Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Präsidentin


Michaela Sprotte

Ratsschreiber


Silvan Manhart

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 11. März 2026 bis 10. April 2026.